Fahrradfreundlicher Campingplatz

Erhebungsbogen und Vereinbarung

Für die Aufnahme als fahrradfreundlicher Campingplatz benötigen wir von Ihnen folgende Angaben:

Name des Campingplatzes

EigentümerIn/PächterIn/GeschäftsführerIn

Straße

PLZ, Ort

Ortsteil

Landkreis

Bundesland

Telefon

Telefax

Mobil

E-Mail

Internet

Öffnungszeiten

Adresse für Schriftverkehr (falls nicht wie oben):

EigentümerIn/PächterIn/GeschäftsführerIn

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

Mobil

1a. Anzahl der Stellplätze

..... Stellplätze gesamt

..... Touristikplätze (Plätze für Zelte von Radtouristen)

1b. Sterne nach BVCD-/DTV-Klassifizierung

..... (Über Anzahl und Gültigkeit der Sterne bitte unbedingt Nachweis in Kopie beilegen!)

Sterne gültig bis: .....

2. Übernachtungspreise

Preis für eine Übernachtung pro Person (Fahrradtourist) von ..... € bis ..... €

Preis für ein Zelt pro Nacht von ..... € bis ..... €

- ☐ Ermäßigung für Kinder
- ☐ Ermäßigung für Vor- und Nachsaison

3. Gastronomieangebot

- ☐ Gaststätte/Restaurant
- ☐ Imbiss/ Kiosk
- ☐ Café
- ☐ Bistro
- ☐ Brötchenservice
- ☐ Getränkeservice
- ☐ Küche
- ☐ Kochgelegenheit
- ☐ Grillmöglichkeit

4. Sonstige Service-Angebote

- ☐ Internet
- ☐ Tischtennis
- ☐ Spielplatz
- ☐ Minigolf
- ☐ Waschmaschine
- ☐ Wäschetrockner
- ☐ Sauna
- ☐ Badesee
- ☐ eigenes Freibad

☐ Sonstiges: .....

5. Akzeptanz von Kreditkarte

- ☐ Mastercard
- ☐ American Express
- ☐ Diners
- ☐ nur Barzahlung
- ☐ EC-cash
- ☐ Visa
- ☐ JCB

6. Besondere Hinweise und Spezialangebote für Radtouristen

(z. B. Bike-Pauschalen, gastronom. Besonderheiten etc.)

.....

.....

7. Transfer- und Anreisemöglichkeiten

Nächstgelegener Bahnhof und Entfernung:

..... km

Zweitnächst gelegener Bahnhof und Entfernung:

..... km

8. Touristische Region/Naturraum

(max. 2 Nennungen)

- ☐ BR Schaalsee
- ☐ Brohmer Berge
- ☐ Fischland – Darß – Zingst
- ☐ Hiddensee
- ☐ Mecklenburg Schwerin
- ☐ Mecklenburgische Schweiz
- ☐ Mecklenburgische Seenplatte
- ☐ Müritz-Nationalpark
- ☐ Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft
- ☐ Neubrandenburg und Umgebung
- ☐ Nossentiner/Schwinzer Heide
- ☐ Ostseeküste
- ☐ Rheinsberger Seenlandschaft
- ☐ Rostock/Umgebung
- ☐ Rügen
- ☐ Sternberger Seenland
- ☐ Stettiner Haff
- ☐ Usedom
- ☐ Vorpommern
- ☐ Andere: .....

9. Lage an Radfernwegen

(Radfernwege sind überregionale, beschilderte Radrouten.)
Entfernung bitte in km angeben; max. 5 Nennungen.

- ☐ Brohmer Berge & Randow-Tal-Rundweg ..... km
- ☐ Ehem. Deutsch-Deutsche Grenze (EV 13, ICT) ..... km
- ☐ Eiszeitroute ..... km
- ☐ Elbe-Müritz-Rundweg km
- ☐ Elbe-Ostsee ..... km
- ☐ Elberadweg (D-Route 10) ..... km
- ☐ Elbetal-Schaalsee-Rundweg ..... km
- ☐ Eldetal-Rundweg ..... km
- ☐ Fischland-Darß-Zingst-Rundweg ..... km
- ☐ Gänsetour ..... km
- ☐ Gutshaus-Rundweg ..... km
- ☐ Haff-Radfernweg ..... km
- ☐ Haff-Tollensesee-Radweg ..... km
- ☐ Havel-Radweg ..... km
- ☐ Herrenhaus-Rundweg ..... km
- ☐ Königin-Luise-Radweg ..... km
- ☐ Mecklenburgischer Seen-Radweg ..... km
- ☐ Mecklenburgischer Seenrundweg ..... km
- ☐ Müritz-Rundweg ..... km
- ☐ Oder-Neiße-Radweg (D-Route 12) ..... km
- ☐ Östlicher Backstein Rundweg ..... km
- ☐ Ostseeküsten-Radweg (D-Route 2, EV 10) ..... km
- ☐ Ostsee-Oberbayern (D-Route 11) ..... km
- ☐ Peenetal-Rundweg ..... km
- ☐ Radfernweg Berlin – Usedom ..... km
- ☐ Radfernweg Hamburg – Rügen ..... km
- ☐ Radfernweg Berlin – Kopenhagen ..... km
- ☐ Recknitztal-Rundweg ..... km
- ☐ Residenzstädte-Rundweg ..... km
- ☐ Rügen-Rundweg ..... km
- ☐ Schlösser-Rundweg ..... km
- ☐ Schweriner See – Warnowtal ..... km
- ☐ Tollensetal-Rundweg ..... km
- ☐ Tour Brandenburg ..... km
- ☐ Trebeltal Rundweg ..... km
- ☐ Usedom-Rundweg ..... km
- ☐ Warnowtal-Rundweg ..... km
- ☐ Westlicher Backstein-Rundweg ..... km
- ☐ ..... km
- ☐ ..... km
- ☐ ..... km
- ☐ ..... km
- ☐ ..... km

Vereinbarung

zwischen dem
ADFC-Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Hermannstraße 36, 18055 Rostock
und

Betrieb mit Rechtsform (z.B. GmbH, KG, OHG)

InhaberIn bzw. gesetzl. VertreterIn (Vor- und Nachname)

Straße

Ort

1. BETT+BIKE-Mindestkriterien (Camping)

Die Anlagen „Die ADFC-Qualitätskriterien“ und „Die Leistungen des ADFC“ sind Bestandteile dieses Vertages.
Die BETT+BIKE-Mindestkriterien werden wie folgt erfüllt (bitte ausfüllen):

- ☐ Eigene, Gras bewachsene Zeltfläche für Radfahrer und andere nicht motorisierte Gäste
- ☐ Gesicherte Abstell- und Parkmöglichkeit an einem Anlehnbügel

  Wo werden die Räder angeschlossen?

- ☐ Angebot von Sitz- und Tischkombinationen
- ☐ Trockenraum mit geeigneten Vorrichtungen zum Trocknen von Kleidung und Ausrüstung

  Wo befinden sich die Trockenmöglichkeiten?

- ☐ Keine zusätzliche Gebühr für die Aufnahme von Fahrrädern auf dem Zeltplatzgelände
- ☐ Informationen zum regionalen touristischen Angebot für Radurlauber

  Wo wird dieses Karten- und Informationsmaterial bereitgestellt?

- ☐ Bereitstellung eines Fahrrad-Reparatur-Sets und Kontakt zur nächstgelegenen Fahrradwerkstatt

  Wo wird das Werkzeug bereitgestellt?

  Adresse und Öffnungszeiten der Werkstatt

2. BETT+BIKE-Zusatzkriterien

Für die BETT+BIKE-Qualitätsauszeichnung sind zusätzlich **mindestens drei weitere Serviceleistungen** aus der folgenden Übersicht zu erfüllen.

- ☐ Fahrradraum
- ☐ Mietzelte, Mietwohnwagen oder andere Unterkünfte
- ☐ Kochgelegenheit
- ☐ Aufenthaltsraum
- ☐ Einkaufsmöglichkeit
- ☐ Beleuchtung der Wege
- ☐ Beratung der Gäste zur umweltfreundlichen An- und Abreise
- ☐ Hol- und Bringdienst für Rad fahrende Gäste
- ☐ Leih- und Mietradangebot
- ☐ E-Bike- oder Pedelec-Verleih
- ☐ E-Bike- bzw. Pedelec-Ladestation
- ☐ Angebot von Tagestouren (Informationsmaterial zu Tourenempfehlungen)
- ☐ Gepäcktransfer zur nächsten Unterkunft
- ☐ Verleih von Navigationsgeräten
- ☐ WLAN-Nutzung inklusive
- ☐ Ausgabe/Zusammenstellung eines Lunchpaketes

3. BETT+BIKE-Preise

Der Campingplatz bezahlt eine einmalige Anmeldegebühr und einen jährlichen Teilnahmebeitrag.

☑ Anmeldegebühr (einmalig)	130,00 €
☑ Teilnahmebeitrag (jährlich)	150,00 €

Preise zzgl. gesetzl. MwSt.

4.

Der Betrieb versichert, dass er Inhaber sämtlicher Urheberrechte an den von ihm bereitgestellten Fotos ist und gestattet dem ADFC bzw. den von diesem beauftragten Verlagen die kostenfreie Verwendung dieser Fotos in dem Verzeichnis „Bett+Bike Deutschland", in der Online-Suchmaschine sowie in sämtlichen damit in Zusammenhang stehenden Veröffentlichungen.

5.

Die Auszeichnung „Fahrradfreundlicher Campingplatz" erfolgt zunächst auf der Grundlage einer Selbstauskunft. Alle Betriebe werden nach der Anmeldung hinsichtlich der Einhaltung der Bett+Bike-Kritierien überprüft.

Der Betrieb hat sicher zu stellen, dass die Mindestkriterien vor der Überprüfung vor Ort erfüllt sind. Anderenfalls trägt er die Kosten des Vor-Ort-Besuchs durch den Qualitätsprüfer, der bei Nichterfüllung der Mindestkriterien das Zertifizierungsverfahren abbrechen und dieses als nicht bestanden bewerten kann.

Verbesserungsmaßnahmen im Anschluss an die Überprüfung des Gastbetriebes hat der Betrieb direkt beim ADFC anzuzeigen. Nachbesserungen sind innerhalb der vom ADFC vorgegebenen Frist vorzunehmen und nachzuweisen (Bilder, Rechnungsbelege, etc.). Können Nachbesserungsmaßnahmen nur durch eine erneute Vor-Ort-Besichtigung nachgewiesen werden, sind die hierbei entstehenden Kosten durch den Betrieb zu tragen.

Sollte eine Häufung von Gästebeschwerden auftreten, behält sich der ADFC eine zusätzliche Überprüfung vor. Ergibt die Überprüfung, dass die Beschwerde berechtigt ist, wird der ADFC den Betrieb unter Fristsetzung zur Abhilfe auffordern. Bei Nichtabhilfe ist der ADFC berechtigt, in schwerwiegenden Fällen oder bei wiederholten begründeten Gästebeschwerden die Zertifizierung abzuerkennen. Die hierdurch anfallenden Kosten trägt der Betrieb. War die Beschwerde durch den Gast nicht gerechtfertigt, gehen die Kosten der Überprüfung zu Lasten des ADFC.

6.

Für diese Qualitätsauszeichnung wurde ein eigenes Logo entwickelt. Dieses Logo ist durch Gebrauchsmuster geschützt und darf nur von den vom ADFC anerkannten fahrradfreundlichen Gastbetrieben verwendet werden, die diese Vereinbarung unterschrieben haben. **Die Erlaubnis zur Verwendung des Logos entfällt mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses.**

7.

Die Überlassung des Bett+Bike-Schildes erfolgt leihweise. Es bleibt Eigentum des ADFC.

8.

Die Vereinbarung beginnt mit Vertragsabschluss. Die Vereinbarung endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Kündigung von Seiten des Betriebes bis zum 30. Juni beim ADFC eingegangen ist oder durch ordentliche Kündigung von Seiten des ADFC mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Ergibt die Überprüfung während der Laufzeit, dass die Kriterien nach Ziffer 1 und 2 nicht erfüllt sind, kann der ADFC das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn in dem Betrieb die Mindestanforderungen trotz Aufforderung mit Fristsetzung nicht eingehalten werden.

Die von dem Betrieb auf das laufende Jahr nach Ziffer 3 geschuldeten Beträge sind unabhängig von einer solchen Maßnahme von dem Betrieb zu entrichten. Der Entzug gilt als außerordentliche Kündigung, welche das Vertragsverhältnis beendet. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses darf das Logo (Ziffer 6) in keiner Weise mehr weiterverwendet werden und das Schild (Ziffer 7) ist unverzüglich an den ADFC zurückzugeben. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Rostock.

Ort, Datum

Unterschrift GeschäftsführerIn

Vor- und Nachname GeschäftsführerIn (Druckbuchstaben)

Aufnahmedatum

Unterschrift Regionalmanagement Bett+Bike

Vor- und Nachname Regionalmanagement in Druckbuchstaben

Bitte senden Sie diesen Bogen ausgefüllt mit folgenden Unterlagen ein:

- Ggf. Campingplatzprospekt mit gültiger Preisliste
- Ggf. Nachweis (Kopie) über die Sterne-Klassifizierung
- 5 maximal 8 Farbfotos im Querformat von Ihrem Campingplatz als Digitalbild (als tif- oder jpg-Datei; Auflösung: 300 dpi)

Bitte zurücksenden an:

**ADFC-Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern e. V.
„Bett+Bike"**

Münzstraße 1, 19055 Schwerin

E-Mail: bettundbike@adfc-mv.de